

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

VGF 180/26 - Verteilungs- und Beleuchtungserneuerung Bh Heddernheim

a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)

Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH (VGF)
Kurt-Schumacher-Str. 8
60311 Frankfurt am Main
Deutschland
+49 6921323300

vergabestelle@vgf-ffm.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung

Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen

d) Art des Auftrags

Bauleistung

e) Ort der Ausführung

60439 Frankfurt am Main

f) Art und Umfang der Leistung

Verteilungs- und Beleuchtungserneuerung Bh Heddernheim
Die Betriebshöfe der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH werden regelmäßig instandgehalten. Entsprechend dieser regelmäßigen Instandhaltungsmaßnahmen sind die Kabelanlage inklusive Kabelwege und Elektroverteilungen am Betriebshof Heddernheim in der Werkstatthalle zu erneuern. Im Zuge dieser Erneuerungen werden auch die Betriebsmittel, wie Beleuchtung, Schalter und Steckdosen, ausgetauscht. Des Weiteren wird die gesamte Beleuchtungsanlage durch LED-Leuchten ersetzt. Im Zuge der Beleuchtungs-Erneuerungsmaßnahme soll ebenfalls eine neue Sicherheitsbeleuchtung im Werkstattbereich installiert werden. Die Bestandsverkabelung wird zurückgebaut und erneuert.

Alle drei Lose werden an einen Auftragnehmer vergeben.

Die Auftragserteilung dieser Ausschreibung unterliegt Bedingungen, siehe dazu auch das Formular „Liefer- und/oder Leistungsvertrag (mit aufschiebender Bedingung)“ und die Datei „Beg_richtlinie_beg-em_20 231221_PDF“:

Aufgrund möglicher Förderungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, muss seit 2025 zunächst mit dem Anbieter ein Vertrag mit auflösender/aufschiebender Bedingung inkl. Nennung des voraussichtlichen Umsetzungsdatums innerhalb des Bewilligungszeitraums geschlossen werden.

Aufschiebende Bedingung = Vertrag gilt erst bei Förderzusage

Auflösende Bedingung = Vertrag gilt bei Absage nicht mehr

Der von uns beauftragte Energie-Effizienz-Experte erstellt nach Angebotseingang für den Fördermittelgeber die technische Beschreibung und den Förderantrag.

Wenn die Fördermittel genehmigt werden, kann ein Bieter beauftragt werden.

Wenn die Fördermittel nicht bewilligt werden, wird die Ausschreibung aufgehoben, Ansprüche der Bieter können nicht hergeleitet werden.

Für die Erstellung eines vollständigen und vergleichbaren Angebots ist eine Ortsbesichtigung zwingend erforderlich. Die Elektroinstallationsarbeiten werden in einer Werkstatthalle zur Instandsetzung von U-Bahnen im laufenden 24-Stunden-Betrieb ausgeführt. Die örtlichen Gegebenheiten sind aufgrund von

Arbeitsgruben mit Absturzgefahr, stromführenden Fahrleitungen, Stahlträgerkonstruktionen, beengten Platzverhältnissen sowie Montagehöhen bis 7 m besonders anspruchsvoll.

Für die Arbeiten ist der Einsatz einer speziellen Zwei-Wege-Arbeitsbühnen erforderlich. Die besonderen baulichen, sicherheitstechnischen und betrieblichen Rahmenbedingungen sowie

die eingeschränkte Zugänglichkeit der Arbeitsbereiche können anhand der Ausschreibungsunterlagen nicht vollständig beurteilt werden. Sie haben wesentlichen Einfluss auf

die Arbeitsvorbereitung, den Geräteeinsatz, den Zeitaufwand und die Kalkulation. Die verpflichtende Ortsbesichtigung stellt sicher, dass alle Bieter die tatsächlichen

Ausführungsbedingungen kennen und ihre Angebote auf einer einheitlichen Informationsgrundlage erstellen.

Die Objekt-, Ortsbesichtigungen müssen zwingend vor Angebotsabgabe durchgeführt werden. Wenn keine Objekt-,

Ortsbesichtigungen vor Angebotsabgabe durchgeführt wurden, wird der Bieter vom weiteren Ausschreibungsverfahren ausgeschlossen.
Ortsbesichtigungen erfolgen nur nach rechtzeitiger einvernehmlicher Vereinbarung über „www.deutsche-evergabe.de“, „Bieterkommunikation“. Die Teilnehmer der Ortsbesichtigungen müssen sich ausweisen. Vor Ort gestellte Fragen werden nicht beantwortet. Die Antworten der vor Ort gestellten Fragen werden anonymisiert über die Plattform „www.deutsche-evergabe.de“ allen potenziellen Bietern zeitgleich zur Verfügung gestellt.

Der Auftragnehmer muss Konzessionär beim zuständigen Versorgungsbetreiber sein, oder muss eine Gastkonzession bei diesem einholen.

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen

Losweise Ausschreibung: Ja
Angebote können abgegeben werden für: Bieter muss für alle Lose anbieten (nicht weniger)
Los-Nr. 1 Losname Verteilungserneuerung Werkstatthalle Los1
Beschreibung Verteilungserneuerung Werkstatthalle Los1
Los-Nr. 2 Losname Beleuchtungserneuerung Werkstatthalle Los2
Beschreibung Beleuchtungserneuerung Werkstatthalle Los2
Los-Nr. 3 Losname Sicherheitsbeleuchtung Werkstatthalle Los3
Beschreibung Sicherheitsbeleuchtung Werkstatthalle Los 3

i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen

Von: 17.08.2026 Bis: 31.12.2026
Der Auftragsbeginn ist nach Rücksprache mit der Projektleitung der VGF abzustimmen.
Der Auftrag ist 85 Werktage nach Auftragsbeginn abzuschließen.

j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten

Nebenangebote sind nicht zugelassen

k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig

l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/44bbc991-1364-4bde-8bb6-3e12e79ab263>

m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist

gebührenfrei

n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,

Teilnahme- oder Angebotsfrist:
Bindefrist:

o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist

05.08.2026 10:00:00
18.09.2026

p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind

Elektronische Angebote sind einzureichen unter:
"https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off"

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung

Niedrigster Preis

s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen

13.08.2026 10:00:00

t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten

Soweit die Auftragssumme bei einem Auftrag im Offenen Verfahren oder in einer Öffentlichen Ausschreibung mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von 5 % der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer ohne Nachträge) zu leisten.

Nach erfolgter Abnahme ist Sicherheit für Mängelansprüche zu leisten. Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt 3 % der Summe der Abschlagszahlungen inkl. Umsatzsteuer zum Zeitpunkt der Abnahme.

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist das dafür jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden und zwar für

- die Vertragserfüllung das Formblatt „HVA B-StB Vertragserfüllungsbürgschaft“
- die Mängelansprüche das Formblatt „HVA B-StB Mängelanspruchsbürgschaft“

u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

Skonto zugelassen, Zahlbarmachung innerhalb von 14 Tagen, innerhalb von 30 Tagen netto.

Nach VOB/B, Besonderen Vertragsbestimmungen (HVA B-StB), Weiteren Besonderen Vertragsbestimmungen, die bis auf die VOB/B in den Vergabeunterlagen enthalten sind.

v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss

Bietergemeinschaften (BIGE) haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, dass sie im Falle der Auftragserteilung eine Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter bilden und alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften ("Bietergemeinschaftserklärung").

w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters

Der Bewerber/Bieter weist seine Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit (Eignung) gemäß § 6a VOB/A nach.
Nachzuweisen sind folgende Kriterien, wobei die Art der Nachweiserbringung in den Vergabeunterlagen angegeben wird. Regelmäßig werden Formblätter vorgegeben.

Zuverlässigkeit im Sinne von § 6a VOB/A:
Handelsregistereintragung, soweit das Unternehmen eintragungspflichtig ist;
Nichtvorliegen der Ausschlussgründe nach § 21 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz, § 21 Arbeitnehmerentendengesetz und § 19 Mindestlohngesetz

Zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit:
Angabe des Gesamtumsatzes in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren. Die Eignung setzt dabei mindestens Folgendes voraus:
Der geforderte Mindestjahresumsatz pro Jahr für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beträgt: 1.500.000,00 €.

Der geforderte Mindestjahresumsatz in dem Tätigkeitsbereich des Auftrages pro Jahr für die Jahre 2023, 2024 und 2025 beträgt: 1.500.000,00 €.

Zur technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit:
Erbringung von vergleichbaren Leistungen in den letzten 5 abgeschlossenen Kalenderjahren.
Verfügbarkeit von für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräften.

Die Eignung setzt dabei mindestens Folgendes voraus:
Drei abgeschlossene Maßnahmen aus den letzten 5 Jahren, die mit den hier ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind.

Angabe der technischen Fachkräfte oder der technischen Stellen, die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung eingesetzt werden sollen:
Mindestens 2 EFK-Mitarbeiter auf der Baustelle. Diese beiden Mitarbeiter müssen benannt werden und deren Qualifizierungsnachweise in Kopie dem Angebot beigelegt werden.

Ausgefülltes/bearbeitetes Formular "HVA B-StB Angebotsschreiben"

Eigenerklärung zur Akzeptanz von Ausführungsbedingungen zur Versicherungspflicht und Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG).

Eigenerklärung zur Beachtung und Einhaltung der Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung.

Verpflichtungs- und Eigenerklärung zu unternehmerischen Sorgfaltspflichten in Lieferketten unter Berücksichtigung der Vorgaben des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Eigenerklärung zur Einhaltung der Sanktionen gegen Russland.

Allgemeine Vertraulichkeitserklärung zum Vergabeverfahren der Stadtwerke Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main mbH. Die unterschriebene Vertraulichkeitserklärung ist vor Angebotsabgabe einzureichen.

Ausgefüllt/bearbeitet: EFB-Blatt 221 oder EFB-Blatt 222.

Bestätigung der Orts-/ Objektbesichtigung.

Beim Einsatz von Nachunternehmern hat der Bieter ein Verzeichnis über deren Leistungen (Art und Umfang) mit dem Angebot einzureichen (103 HVA-B Vorlage Unterauftragnehmer- Nachunternehmerleistungen).

Bietergemeinschaften (BIGE) sind zugelassen: die Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit (Fachkunde) müssen von dem Partner der BIGE vorgelegt werden, der das jeweilige Gewerk später ausführt. Die Nachweise zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur Zuverlässigkeit sind von jedem Mitglied individuell vorzulegen.

Der Nachweis der Eignungskriterien kann – soweit darin enthalten – durch die vom öffentlichen Auftraggeber direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Präqualifizierungsdatenbank (amtliches Verzeichnis) für den Baubereich (PQ-VOB, HPQR) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl ist beim Einsatz von Nachunternehmen der o.g. Nachweis der Eignung auch für die vorgesehenen Nachunternehmen wie beschrieben zu führen.

Bei öffentlichen Ausschreibungen behält sich der öffentliche Auftraggeber vor, vor Zuschlagserteilung den Bieter und die Nachunternehmer, an die er den Auftrag vergeben will und die bislang nur eine Eigenerklärung als vorläufigen Nachweis vorgelegt haben oder auf hinterlegte Angaben im Präqualifikationsverzeichnis verwiesen haben, aufzufordern, die einschlägigen Nachweise unverzüglich zur Prüfung beizubringen.

x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann

Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt
Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Tel.: +49 6151126603
Fax: +49 6151125816

15.07.2026